



Das Projekt

Beteiligung der Angehörigen

Die Angehörigen haben die Möglichkeit für 20 Stunden im Monat in der Wohngemeinschaft mitzuarbeiten. Sie sind dann im Dienstplan integriert und nehmen an den Dienstbesprechungen und Fortbildungen teil.

Wer diese 20 Stunden leisten kann und möchte kann dadurch seine Gesamtkosten mindern.

Die Angehörigen sind auch Mitglied in der Auftraggebergemeinschaft. Die Angehörigen nehmen dort stellvertretend das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner/innen wahr. Die Auftraggebergemeinschaft trifft sich regelmäßig und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten z.B. wer in die Wohngemeinschaft einziehen wird und bei welchem Anbieter Betreuungsleistungen eingekauft werden (siehe auch Konzeption).